

Transatlantisches Cross Border Leasing

Nachfolgend Notizen aus dem BBU-WASSER-RUNDBRIEF zum transatlantischen Cross Border Leasing zur Finanzierung von Investitionen in den Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Stichworte: Cross Border Leasing, Wasserwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Finanzierung



Schlürft französischer Stromkonzern künftig Bodenseewasser?

Auf helle Aufregung ist im Stuttgarter Gemeinderat der ursprünglich als halbwegs problemlos eingeschätzte Übergang der Aktienmehrheit an den Neckarwerken Stuttgart (NWS) an die Energieversorgung Baden-Württemberg (EnBW) gestoßen. Die EnBW haben sich mittlerweile zum drittgrößten Stromkonzern in der BRD vorgerobbt. 35 Prozent des Aktienkapitals der EnBW - die über eine Tochter bundesweit den "Yello-Strom" anbietet - gehören dem französischen Staatskonzern Electricité de France (EdF). Die urplötzliche Aufregung im Stuttgarter Stadtrat war im Juli 2001 entstanden, als den Gemeinderäten dämmerte, dass mit dem Verkauf städtischer NWS-Aktien an die EnBW auch die bisherigen Stimmrechte der Stadt in der "Landeswasserversorgung" und in der Bodenseefernwasserversorgung an die EnBW übergehen werden. Die Stadt Stuttgart als größter Kunde bei beiden Fernwasserversorgern hat in beiden Verbandsversammlungen das maßgebliche Gewicht. Der Stuttgarter Oberbürgermeister WOLFGANG SCHUSTER (CDU) hat in beiden Verbänden den Vorsitz. "Dass der Verkauf auch die Stimmrechte bei Bodensee- und Landeswasserversorgung berührt, war uns nicht bekannt", zitiert die STUTTGARTER ZEITUNG (St.Z.) vom 20.7.01 den FDP-Fraktionschef ROLF ZEEB. Nach dem Verkauf von NWS-Aktien an die EnBW sei der städtische Einfluss nicht mehr gesichert. "Da muss verhandelt werden, um die Stimmrechte in beiden Zweckverbänden für die Stadt zu sichern", verlangt ZEEB. Auch der Gemeindetag Baden-Württemberg zeigt sich über die Entwicklung in Stuttgart nicht begeistert: Die Wasserversorgung müsse "eine öffentliche Aufgabe unter kommunaler Trägerschaft bleiben (...). In Stuttgart ist die Entwicklung anders gelaufen" (St.Z. 20.7.01). Die Stuttgarter SPD befürchtet, "dass die Stuttgarter Wasserversorgung durch die Hintertür in die Hände international agierender und renditeorientierter Großkonzerne gerät, auf die der Gemeinderat keinen Einfluss mehr hat", gibt die St.Z. v. 16.7.01 die Stimmungslage in der SPD wieder.



Stuttgart: Aquatisches Stimmrecht "leichtfertig an Energiemulti verspielt"

Initiiert wurde die zuvor erwähnte Stimmrechtsdebatte in Stuttgart durch das nachfolgend beschriebene Cross-Border-Leasing der "Landeswasserversorgung" mit einem US-Trust. Damit verbunden kam die Frage hoch, **wem eigentlich die Stimmrechte der Landeshauptstadt** in der als kommunalem Zweckverband organisierten "Landeswasserversorgung" **gehören**. "Die brisante Wasserfrage" sei bei den Verhandlungen über den Verkauf von NWS-Aktien an die **EnBW** im Stadtrat zuvor nicht thematisiert worden. Der Stuttgarter Oberbürgermeister wurde kritisiert, weil er die Gemeinderäte auf die Auswirkungen auf die Stimmrechte in den Fernwasserversorgungsverbänden nicht hingewiesen hatte. Da der Wert der beiden Fernwasserversorger auf drei Milliarden Mark

veranschlagt wird, kommt dem bisherigen Eindrittelstimmrecht von Stuttgart in beiden Verbandsversammlungen ein Äquivalent von immerhin einer Milliarde Mark zu. Dieses schwergewichtige Stimmrecht habe die Stadt nach SPD-Meinung "leichtfertig verspielt". Um ihre Stimmrechte bei der Landeswasserversorgung und bei der Bodenseefernwasserversorgung zumindest teilweise zu erhalten, **will die Stadt jetzt mit der EnBW nachverhandeln**. In ihrer Berichterstattung über den Stimmrechtsdisput geht die St.Z. v. 16.7.01 auch auf die aquatischen Zukunftspläne der EnBW ein: "**Dass die EnBW mehr Wasser auf ihre Konzernmühlen leiten** und das Geschäft mit dem kostbaren Nass bei der Tochter NWS konzentrieren will, ist bekannt."



"Landeswasserversorgung" an US-Trust vermietet

Die "Landeswasserversorgung", nach der Bodenseewasserversorgung der zweitgrößte Fernwasserversorger im Südweststaat, ist im Juli 2001 an einen US-Trust vermietet worden - formal für 99 Jahre. Gleichzeitig mietet die Landeswasserversorgung für eine Dauer von 29 Jahren ihre Anlagen vom US-Trust wieder zurück. Danach erlöscht diese "US-Cross-Border-Lease-Transaction" durch Kündigung, so dass die formale Vertragslaufzeit von 99 Jahren nur auf dem Papier steht. Für die 29 Jahre de-facto-Laufzeit des Vertrages bleibt die "Landeswasserversorgung" (LWV) rechtlich Eigentümerin aller Anlagen. Diese bestehen aus einem 500 Kilometer langen Verteilungsnetz im Wert von 1,4 Mrd. DM. Die LWV liefert derzeit jährlich 92 Mio. Kubikmeter Wasser nach Ostwürttemberg und in den Großraum Stuttgart. Der US-Trust ist nicht befugt, in das operative Geschäft der "Landeswasserversorgung" einzugreifen. Mit dem transatlantischen Leasinggeschäft ist für den speziell hierzu gegründeten Trust in den USA ein gewaltiger Steuerstundungseffekt verbunden. Von der daraus resultierenden Steuerersparnis für den US-Trust partizipiert die "Landeswasserversorgung" mit einem "Netto-Barwert-Vorteil" in Höhe von 50 bis 70 Millionen Mark (siehe Kasten). Mit dem dicken Scheck aus den USA sollen trotz hoher Erhaltungsinvestitionen die Umlagen an die angeschlossenen Kommunen - und damit die Wassergebühren für die Endabnehmer - stabil gehalten werden (St.Z., 21.7.01, 30.7.01).



Arrangeure vermitteln Cross-Border-Leasings

Da sich deutsche Kämmerer und Verbandsvorsitzende außer Stande sehen, mit den übermächtigen US-Banken zu verhandeln, werden die Cross-Border-Leasing-Geschäfte von "Arrangeuren" vermittelt. **Dazu gehören in Deutschland vornehmlich die Daimler Chrysler Capital Services und die Daimler-DEBIS sowie auf US-Seite die Unternehmensberatung PriceWaterhouseCoopers**. Die Verträge über das Leasing und Rückleasing sind so ausgetüftelt, dass auch Währungsschwankungen den Gewinn für den deutschen Partner nicht schmälern: Während der deutsche Partner den "Netto-Barwert-Vorteil" sofort zu Vertragsbeginn in DM überwiesen bekommt, wird das Leasingkapital in US-Dollar bei deutschen Banken angelegt. Von diesen Konten fließen die Leasingraten an den US-Trust, wobei die größte Rate erst am Vertragsende des Rückleasingvertrages - also in der Regel nach 20 bis 30 Jahren - fällig wird. Und bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der US-Trust weitgehend steuerfrei. Da der US-Staat (trotz - oder wegen - heruntergekommener öffentlicher Infrastruktur) über zu viel Steuergelder verfügt - gerade wurde von der BUSH-Administration damit begonnen, allen SteuerzahlerInnen in den USA zwischen 300 und 900 Dollar Steuern zurückzuüberweisen - sind die US-Behörden darum bemüht, insbesondere den Banken die Steuerlast weitgehend zu reduzieren. Durch Stundungsmodelle sollen die aktuell anfallenden Steuern teilweise in die Zukunft verlagert werden. Aus diesen Stundungsmodellen ergeben sich auch die lukrativen Cross-Border-Leasing-Geschäfte.



Cross-Border-Leasing: "Ein unmoralischer Steuerspartrick?"

Das Leasing-Geschäft zwischen der "Landeswasserversorgung" und einem US-Trust ist im württembergischen Versorgungsgebiet des Fernwasserversorgers vielfach mit Misstrauen verfolgt worden. In Crailsheim - einer der Mitgliedskommunen der "Landeswasserversorgung" (LWV) - gab es ein deutliches Votum gegen das Geschäft. Und JOCHEN KÜBLER, OB von Öhringen und CDU-Landtagsabgeordneter, hatte "aus gesellschaftspolitischen Gründen wenig Verständnis" für das Geschäft. Das Ganze sei ein Steuerspartrick - "und wir predigen den Bürgern immer das Gegenteil", zitiert die BZ v. 13.7.01 den OB. Und die St.Z. v. 16.7.01 berichtet, dass das Cross-Border-Leasing von Kritikern als "unmoralisches Geschäft auf Kosten kleiner US-Steuerzahler" bezeichnet worden ist. Obwohl das Geschäft nicht mit einer Privatisierung gleichgesetzt werden könne, würde mit dem Cross-Border-Leasing "dennoch unersetzliches Kapital vernichtet: die Glaubwürdigkeit der kommunalen Wasserversorgung. Wenn der Zweckverband LWV ungeniert seinen Profit sucht, dann nehme ihm kein Bürger mehr die Beteuerung ab, dass Wasserwerke niemals an private Konzerne verkauft würden. Wasser, das Lebensmittel Nummer eins, verkomme zum Spekulationsobjekt." Einige Wasserwerker schätzen die durch das Cross-Border-Geschäft angereizte Diskussion um die kommunale Wasserversorgung aber auch positiv ein: *Ohne Cross-Border-Leasing sei der Stellenwert einer kommunal geprägten Wasserversorgung in der öffentlich Debatte überhaupt nicht so hochgekocht. Im Übrigen würde das Cross-Border-Leasing-Geschäft einen Verkauf der "Landeswasserversorgung" zumindest erheblich erschweren. Wer würde schon Interesse am Kauf eines Fernwasserversorgers haben, der bereits für 99 Jahre an einen US-Trust verleast worden sei?!*



Cross-Border-Geschäfte: Der große Renner!

Das lukrative Cross-Border-Geschäft der "Landeswasserversorgung" (siehe die vorstehenden Notizen) lässt auch anderen Kommunen das Wasser im Munde zusammenlaufen. Bereits im Herbst steht ein noch größeres Cross-Border-Deal an: Die Bodenseefernwasserversorgung wird ihre milliardenschweren Anlagen ebenfalls an einen US-Trust verleasen (siehe RUNDDBR. 610/2). Nach einer dpa-Umfrage prüfen derzeit mehrere Kommunen in Baden-Württemberg, inwieweit sie der "Landeswasserversorgung" ebenfalls nacheifern können. Nachdem bereits die Straßenbahnbetriebe in Mannheim und Stuttgart sowie die **Müllverbrennungsanlage bei Ulm** gewinnbringend an US-Trusts verleast worden sind, hat das Cross-Border-Leasing auf kommunale Abwasserbetriebe übergegriffen. Neben einem transatlantischen Leasing für die Stuttgarter Großkläranlage und für den **Abwasserbetrieb von Ludwigsburg** (s. RUNDDBR. 566/3), besteht seit dem Jahr 2000 auch für das **Klärwerk Steinhäusle bei Ulm** ein derartiges Leasinggeschäft. Die Großanlage klärt die Abwässer mehrerer Städte aus Baden-Württemberg und Bayern. Der Leasingvertrag wurde auf 75 Jahre abgeschlossen. Die Rückmietdauer endet nach 25 Jahren. Für die Betreiber des Klärwerkes resultiert ein "Netto-Barwert-Vorteil" von elf Millionen Mark. "Städte wie Pforzheim oder Mannheim denken derzeit darüber nach, dem Modell in einzelnen Bereichen zu folgen. (...) In Mannheim wird beraten, ob ein Geschäft mit den USA für die Klärwerke und die Kanalisation etwas bringen können. Allerdings seien die Überlegungen noch in der Anfangsphase. **In Konstanz am Bodensee wurde Ende vergangenen Jahres die städtische Kläranlage** nach diesem Schema an eine US-Firma vermietet und zurückgemietet. (...) In Baden-Baden, Freiburg und Karlsruhe wird die Entwicklung 'mit Interesse' beobachtet, heißt es aus den Rathäusern", zitiert die St.Z. v. 30.7.01 aus der dpa-Umfrage. Auch in NRW sind bereits mehrere Abwasserbetriebe über den großen Teich verleast worden (s. 518/1).



Klärwerksleasing abgelehnt!

Während also nicht wenigen Kämmerern und Vorstandsvorständen beim Gedanken an Cross-Border-Leasing-Geschäfte ganz heiß wird, schrecken andere Kommunen vor den damit verbundenen Risiken zurück. So hat der **"Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen" (Landkreis Esslingen) die Planungen für ein derartiges Geschäft im Mai 2001 abgebrochen.** Über 75 Jahre hätte das Gruppenklärwerk an einen US-Trust verleast werden sollen. Für den Zweckverband wäre dabei ein Netto-Barwert-Vorteil von 4,7 bis 5,2 Mio. DM herausgesprungen. Frühestens nach 26 Jahren hätte der Rückleasingvertrag abgelöst werden können. In der Verbandsversammlung fand das Vertragswerk jedoch wenig Gnade. "So schreckte die lange Laufzeit und die Ungewissheit über die Entwicklung des amerikanischen Rechts ab", gab die St.Z. vom 26.5.01 die Stimmung in der Verbandsversammlung wider. Das **Leasinggeschäft hätte für die Abwassergebühren-pflichtigen eine Einsparung von 2,50 Mark pro Jahr bedeutet.** Einer der Bürgermeister in der Verbandsversammlung: Dafür "bin ich nicht bereit, einen Vertrag mit diesem Restrisiko zu unterschreiben". (Bereits im letzten Jahre hatte der Stadtrat von München ein riesiges Cross-Border-Leasing für die auf zwei Milliarden Mark veranschlagten Abwasseranlagen in der bayerischen Landeshauptstadt abgelehnt - siehe RUNDDBR. 610/1-2.)



Gibt es Alternativen zum Cross-Border-Leasing

Obwohl wir uns im Juli bei einem der Fernwasserversorger über die Geheimnisse dieser eigenartigen Cross-Border-Geschäfte vor Ort halbwegs sachkundig gemacht haben, mutet uns die Geldvermehrungsidee immer noch an ein undurchschaubares Perpedeum mobile an. Einer unserer Mitarbeiter hat im Nachgang zu unseren Recherchen seine Skepsis zu dieser Art der Kapitalbeschaffung folgendermaßen Ausdruck gegeben: "Mir passt eben nicht, dass die kommunalen Fernwasserversorger der US-Finanzmaschinerie langfristig quasi das Vertrauen aussprechen und diese damit stützen. Ich kann zwar die kaufmännische Argumentation der Zweckverbände nachvollziehen, frag' mich aber doch, braucht der Zweckverband tatsächlich die Millionen aus dieser Aktion und könnte der Zweckverband - falls er in Zukunft Kapital braucht - es sich nicht auch auf anderem Weg besorgen. Klar ist, dass nicht nur die GebührenzahlerInnen, sondern vor allem auch diejenigen, welche das Geschäft eingefädelt haben und den Ablauf managen, kräftig an dem US-Steuerstundungs-Deal profitieren. Das Netz der Fernwasserversorger, die ganze Infrastruktur und ihr Know-how stellen doch einen gewaltigen Wert dar. Als wichtiger Wasserversorger in Baden-Württemberg, zumal im wirtschaftlichen Zentrum von Baden-Württemberg, ist der wirkliche/eigentliche Wert wahrscheinlich noch weit höher. Man denke nur daran, was alles dranhängt am Wasser für die Wirtschaft in dieser Region. Wär's da nicht sinnvoller zu überlegen, wie man diesen Wert verwenden kann, um die Zukunft für alle hier zu 'sichern', anstatt damit irgendwelche Wallstreetfritzen oder Debismanager zu füttern?" **Als Alternative zu diesen "unmoralischen Geschäften" wäre das von uns angedachte Modell eines wasserwirtschaftlichen Pensionsfonds ins Gespräch zu bringen** (s. RUNDDBR. 605/1). Wir sind gespannt, wie unsere LeserInnen die Cross-Border-Geschäfte einschätzen und bewerten! Da sich das transatlantische Leasing von Klärwerken, Kanalisationen und Wasserwerken derzeit wie ein Lauffeuer verbreitet, ist eine breitere Diskussion zu dieser obskuren (oder cleveren?) Geldvermehrungsidee längst überfällig!

Zweckverband Landeswasserversorgung

43. Verbandsversammlung

Stuttgart 18. Juli 2001

Presse-Information

Sonderfinanzierung durch eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion

Ziel der Transaktion

Die Landeswasserversorgung (LW) plant, für ihre Trinkwasserversorgungsanlagen Fassungsanlagen, Wasserwerke, Haupt- und Zubringerleitungen - mit einem Marktwert von rund 1,4 Mrd. DM eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion durchzuführen. Dabei handelt es sich um die Möglichkeit einer Sonderfinanzierung, welche im kommunalen Bereich bundesweit bereits seit rund 10 Jahren eingesetzt wird. In Baden-Württemberg haben sich bisher die Städte Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm und Konstanz, sowie der Landkreis Böblingen und der Alb-Donau-Kreis dieses Finanzierungsinstrumentes bedient.

Das Ziel der Transaktion ist es, zugunsten der LW einen sogenannten NettoBarwertvorteil in Höhe von ca. 70 Mio. DM zu erreichen. Dies wird dadurch möglich., dass ein US-amerikanischer Investor, die First Union Bank, in den USA Vorteile über Steuerstundungseffekte erzielt. Es handelt sich dabei also nicht um ein Steuersparmodell. Einen Großteil der Steuervorteile gibt der Investor dann an seinen deutschen Vertragspartner, in diesem Fall die LW ' weiter. Der Barwertvorteil unterliegt bei der LW der Körperschaftssteuer sowie dem Solidaritätszuschlag, so dass der Landeswasserversorgung ausgehend vom vorstehend genannten Betrag ca. 50 Mio. DM verbleiben.

Dieser Betrag steht unmittelbar nach Zeichnung der Transaktionsverträge, voraussichtlich im September 2001, zur Verfügung. Ein Zins- und Währungsrisiko besteht bei einem ungestörten Vertragsablauf nicht, da alle Zahlungsströme in US-Dollar geleistet werden und die Gelder über die gesamte Vertragsdauer festverzinslich angelegt werden.

Seitens der LW ist geplant, den Erlös der Transaktion zur Finanzierung ihrer Investitionen zu nutzen und somit langfristig den Bestand der LW-Anlagen zu sichern. Sie vermeidet dadurch die Aufnahme entsprechender Kredite und die damit verbundenen Schuldzinsen. Dies kommt ihren Kunden bzw. den Bürgerinnen und Bürgern in Form von niedrigeren Wasserpreisen zugute.

Zweckverband Landeswasserversorgung

43. Verbandsversammlung

Stuttgart 18. Juli 2001

Presse-Information

Sonderfinanzierung durch eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion

Ziel der Transaktion

Die Landeswasserversorgung (LW) plant, für ihre Trinkwasserversorgungsanlagen Fassungsanlagen, Wasserwerke, Haupt- und Zubringerleitungen - mit einem Marktwert von rund 1,4 Mrd. DM eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion durchzuführen. Dabei handelt es sich um die Möglichkeit einer Sonderfinanzierung, welche im kommunalen Bereich bundesweit bereits seit rund 10 Jahren eingesetzt wird. In Baden-Württemberg haben sich bisher die Städte Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm und Konstanz, sowie der Landkreis Böblingen und der Alb-Donau-Kreis dieses Finanzierungsinstrumentes bedient.

Das Ziel der Transaktion ist es, zugunsten der LW einen sogenannten Netto-Barwertvorteil in Höhe von ca. 70 Mio. DM zu erreichen. Dies wird dadurch möglich, dass ein US-amerikanischer Investor, die First Union Bank, in den USA Vorteile über Steuerstundungseffekte erzielt. Es handelt sich dabei also nicht um ein Steuersparmodell. Einen Großteil der Steuervorteile gibt der Investor dann an seinen deutschen Vertragspartner, in diesem Fall die LW weiter. Der Barwertvorteil unterliegt bei der LW der Körperschaftsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag, so dass der Landeswasserversorgung ausgehend vom vorstehend genannten Betrag ca. 50 Mio. DM verbleiben.

Dieser Betrag steht unmittelbar nach Zeichnung der Transaktionsverträge, voraussichtlich im September 2001, zur Verfügung. Ein Zins- und Währungsrisiko besteht bei einem ungestörten Vertragsablauf nicht, da alle Zahlungsströme in US-Dollar geleistet werden und die Gelder über die gesamte Vertragsdauer festverzinslich angelegt werden.

Seitens der LW ist geplant, den Erlös der Transaktion zur Finanzierung ihrer Investitionen zu nutzen und somit langfristig den Bestand der LW-Anlagen zu sichern. Sie vermeidet dadurch die Aufnahme entsprechender Kredite und die damit verbundenen Schuldzinsen. Dies kommt ihren Kunden bzw. den Bürgerinnen und Bürgern in Form von niedrigeren Wasserpreisen zugute.

2

Ablauf der Transaktion

Im Rahmen eines Hauptmietvertrages wird die LW ihre Fernwasserversorgungsanlagen auf die Dauer von voraussichtlich 99 Jahren an einen US-Trust vermieten. Zeitgleich werden dieselben Anlagen auf die Dauer von voraussichtlich 29 Jahren zurückgemietet. Nach Ablauf des Rückmietvertrages, also nach 29 Jahren, hat die LW das alleinige und uneingeschränkte Recht, den Hauptmietvertrag zu beenden. Dabei bleibt die LW sowohl nach dem amerikanischen wie auch nach dem deutschen Recht Eigentümer aller Anlagen. Zugleich behält die Landeswasserversorgung das uneingeschränkte wirtschaftliche Nutzungsrecht für die gesamte Laufzeit des Rückmietvertrages.

Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung

Das geplante Vorhaben der Sonderfinanzierung durch eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion wird seitens der LW-Geschäftsleitung den Verbandsmitgliedern der Landeswasserversorgung am 17. Juli 2001 im Rahmen einer außerordentlichen Verbandsversammlung vorgestellt und zur Abstimmung vorgelegt.

Das Abstimmungsergebnis stellt sich wie folgt dar. Von den insgesamt 600 Stimmen der LW-Verbandsversammlung sind 569 Stimmen anwesend. Gegen das geplante Transaktionsvorhaben werden 93 Stimmen abgegeben, es gibt 9 Enthaltungen, 467 Stimmen entscheiden sich für das Vorhaben. Damit stimmen die Verbandsmitglieder der LW der Sonderfinanzierung durch eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion zu.

1

Bernhard Röhrle / Pressesprecher

18. Juli 2001

Zweckverband Landeswasserversorgung

Schützenstraße 4

70182 Stuttgart

Tel.-Nr.- 0711 / 2175 - 113

Fax- 0711 / 2175 - 202

E-Mail- roehrle.b@lw-online.de